

## Preise für zusätzliche Leistungen im Rahmen der Netznutzung (Gas) gültig ab 01.01.2016

### Datenaufbereitung und -bereitstellung

<b>Aufbereitung und Bereitstellung des Lastprofils pro Kunde</b>	
Eine zusätzliche Bereitstellung von Zählerständen für Arbeit und Leistung/Lastgängen wird nach Aufwand berechnet.	

### Zusätzliche Ablesung bei Kunden ohne Lastgangmessung, einschließlich Datenbereitstellung

Selbstablesung durch Kunden	<b>10,60 €/Kunde</b>
Ablesung vor Ort durch LSW	<b>71,59 €/Kunde</b>

### Lieferabweichungen bei Anwendung von synthetischen Lastprofilen Abrechnung von Mehr- und Mindermengen

Preise für die Berechnung der Mehr- und Mindermengen veröffentlicht der jeweilige Bilanzkreisnetzbetreiber.

### Hinweis zu den Preisen für zusätzliche Leistungen im Rahmen der Netznutzung (Gas)

Im Übrigen kommen die Bestimmungen der jeweils gültigen Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung – KAV) zur Anwendung.

Die Preise sind Nettopreise und verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen MwSt. (zzt. 19%).

LSW Netz GmbH & Co. KG behält sich die Änderung der Preise für die zusätzlichen Leistungen vor. Die Preisänderungen gelten ab dem in der Bekanntmachung genannten Zeitpunkt.

Diesem Pauschalbetrag liegt der derzeitige Lohnverrechnungssatz (LVS) der LSW von netto € 57,50 zugrunde. Der aktuelle LVS ist auf der Internetseite der LSW unter ([https://www.lswnetz.de/netzanschluesse/service/lohnverrechnungssaetze\\_1332.aspx](https://www.lswnetz.de/netzanschluesse/service/lohnverrechnungssaetze_1332.aspx)) veröffentlicht. Der Pauschalbetrag ändert sich im gleichen Verhältnis und zur selben Zeit wie der Lohnverrechnungssatz. Auf die Preisanpassung wird in der Rechnung hingewiesen. Sollte die LSW trotz erfolgter Erhöhung des Lohnverrechnungssatzes vorübergehend den möglichen höheren Pauschalbetrag nicht in Rechnung stellen, bleibt sie hierzu dennoch für die Zukunft berechtigt. Eine rückwirkende Anpassung erfolgt nicht.

Bei einem anderen Leistungsumfang werden die Preise jeweils individuell vereinbart.